

Dynamisches, soziales Krisenmonitoring für den Zeitraum März 2020 bis Juli 2021



Foto von luise / pixelio

Einführung

Mit der Informationsdrucksache 1302/2020 wurde den Ratsgremien der Landeshauptstadt Hannover im Juni 2020 erstmals das dynamische, soziale Krisenmonitoring vorgestellt. Das Monitoring beobachtet seither – beginnend ab Anfang 2020 bzw. ab dem Beobachtungsmonat März 2020 - monatlich die sich wandelnde soziale Lage der Bevölkerung in Hannover auf der Basis eines fortschreibbaren Indikatorensets als **Grundlage für Planung und Steuerung**. Näheres zur Auswahl der Indikatoren, ihrer „Dynamik“, zu Möglichkeiten der kleinräumigen Abbildung, zur Aktualität und Genauigkeit und ihrer Darstellbarkeit nach Geschlechtern, siehe unter **Grundlagen und Basisinformation** auf Seite 13.

Inhalt

A. Kurzarbeit	3
B. Arbeitslosigkeit.....	4
C. Leistungen nach dem SGB II und SGB XII.....	6
D. Wohngeld.....	8
E. Schulden und Verbraucherinsolvenzen.....	9
F. Kinderzuschlag (KIZ) und „Notfall-KIZ“	10
G. Auswirkungen auf den Mietwohnungsmarkt.....	11
Grundlagen und Basisinformation zum sozialen, dynamischen Krisenmonitoring.....	13

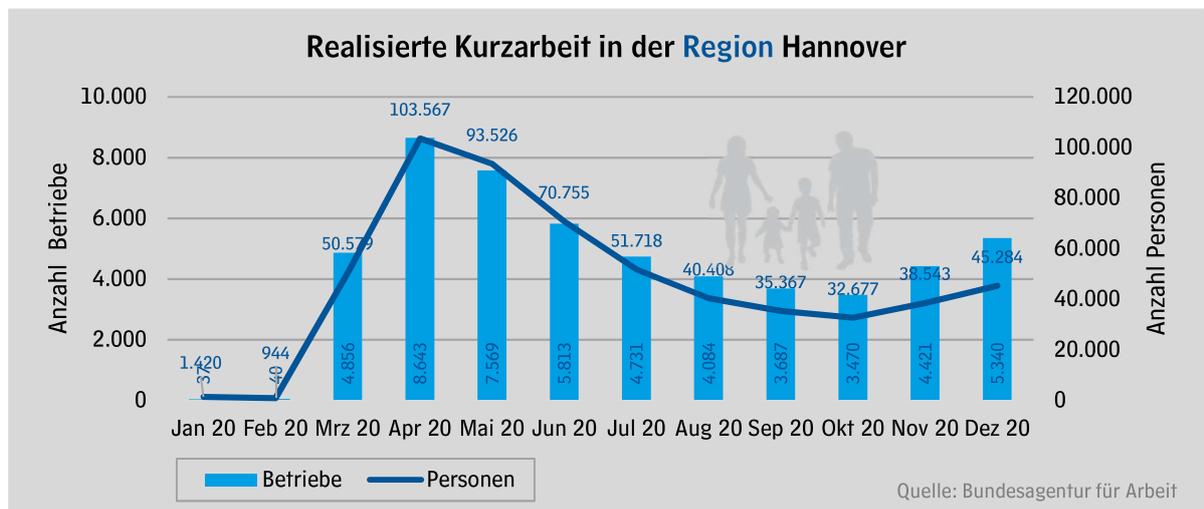
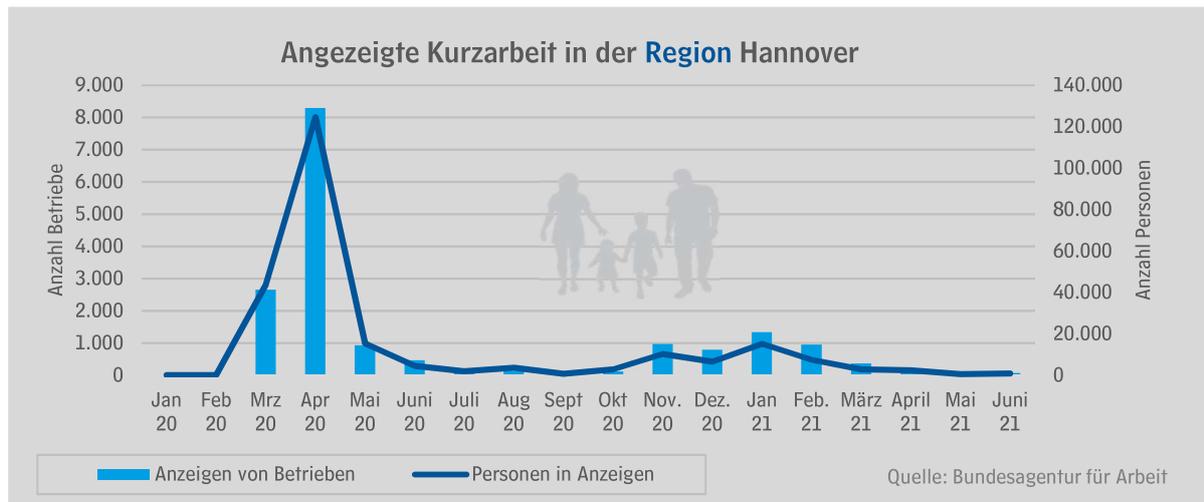
A. Kurzarbeit

Durch Kurzarbeit sollen Arbeitslosigkeit vermieden und Arbeitsplätze erhalten werden. Der Indikator zeigt, wie viele Betriebe und Personen wirtschaftliche Einbußen verzeichnen, die zu einer finanziellen und sozialen Notlage führen können.

Methodik – Was wird dargestellt?

Angezeigte Kurzarbeit: Betriebe müssen vor Beginn der Kurzarbeit eine Anzeige erstatten. Statistische Daten zu eingegangenen Anzeigen beinhalten die Angaben eines Betriebes mit der Anzahl der von Kurzarbeit voraussichtlich betroffenen Personen und stehen im Folgemonat zur Verfügung.

Die Statistik der **realisierten Kurzarbeit** basiert auf Angaben in Abrechnungslisten zu den Anträgen auf Kurzarbeitergeld. Sie liegt mit einem time-lag von sechs Monaten vor.



Zusammenfassung

Angezeigte Kurzarbeit in der **Region Hannover** ist im Frühjahr 2020 in Zeiten des ersten Lockdowns massiv und sprunghaft angestiegen. Im Folgenden ist der Verlauf der Covid-19-Wellen sowohl an der angezeigten als auch realisierten Kurzarbeit deutlich abzulesen. Im Juni 2021 haben 73 Betriebe für 945 Personen angemeldet.

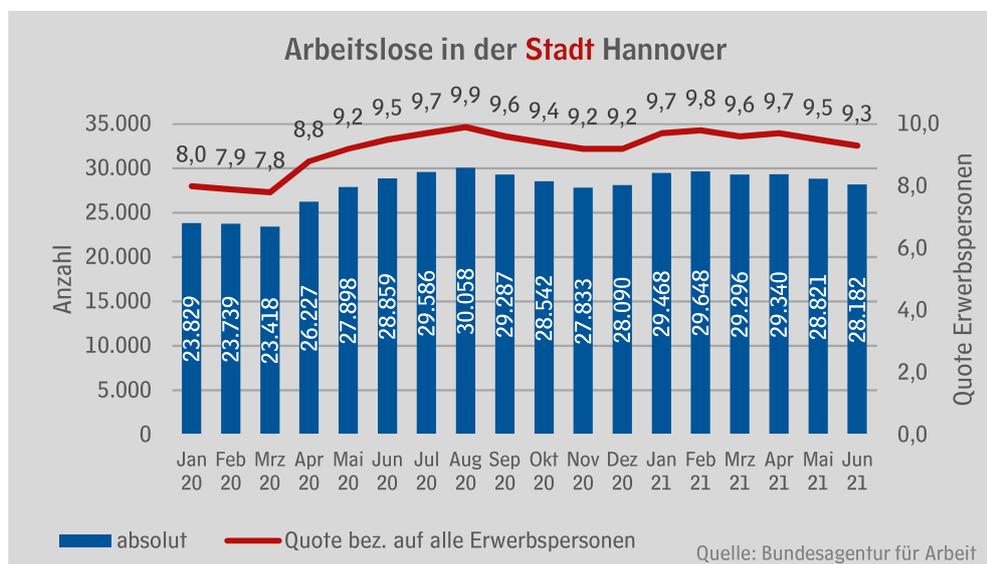
B. Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit bedeutet Einbußen beim Einkommen und den Konsummöglichkeiten und kann, wenn sie länger andauert, zum Verlust sozialer Kontakte, Selbstwert und sozialer Akzeptanz führen. Phasen globaler Finanz- und Wirtschaftskrisen führten schon in früheren Jahren zu teils langanhaltender Arbeitslosigkeit, weit über die Dauer der eigentlichen Krise hinaus (z.B. Finanzkrise).

Methodik – Was wird dargestellt?

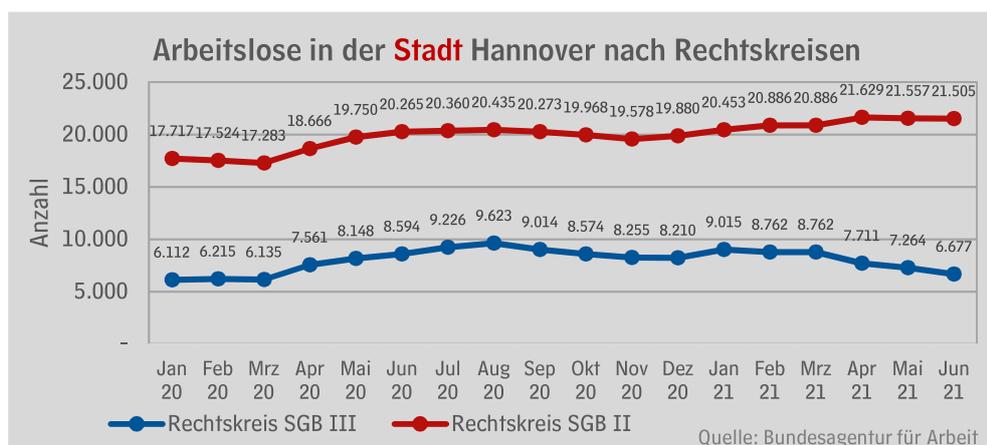
Arbeitslos sind Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei der Vermittlung durch die Agentur für Arbeit zu Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Wer arbeitslos wird, erhält in der Regel Arbeitslosengeld (ALG I nach dem SGB III). Sollte dieses aufgrund eines geringen vorherigen Einkommens nicht existenzsichernd sein, erhalten Arbeitslose ergänzend Leistungen nach dem SGB II (ALG II, „Hartz IV“). Dieses gilt auch, wenn die Arbeitslosigkeit bereits so lange dauert, dass nach persönlichen Voraussetzungen kein ALG I mehr gezahlt wird. Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II sind damit in einer besonders prekären sozialen Lage.



**Steigerung
Mrz. 20 – Juni 21**

20,3 %

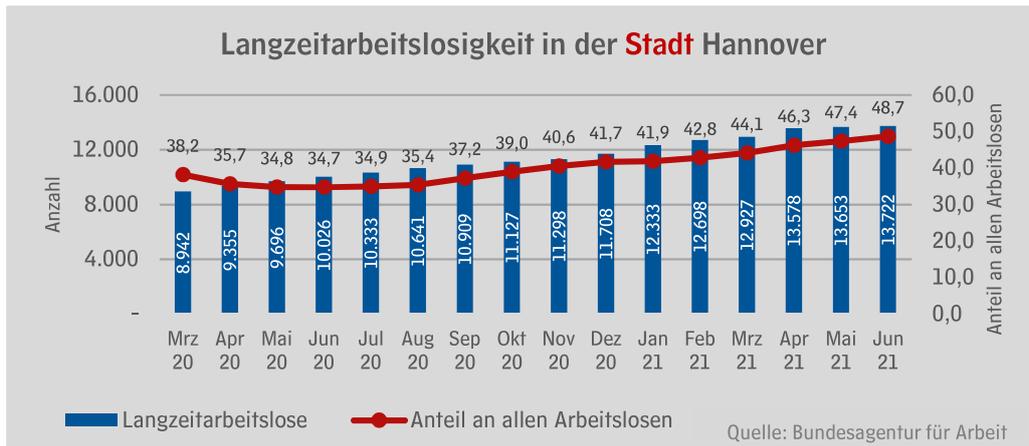


**Steigerung
Mrz. 20 – Juni 21**

SGB III 8,8 %

SGB II 24,4 %

Arbeitslosigkeit stieg mit Beginn der Covid-19-Pandemie deutlich an und bewegt sich seitdem auf hohem Niveau. Die Zahl der Arbeitslosen im SGB III ist wieder rückläufig und liegt 8,8 % über dem Wert des Pandemiebeginns. Weiter ansteigend (+24,4 %) ist die Zahl der Arbeitslosen im SGB II, also z.B. in Langzeitarbeitslosigkeit oder als Ergänzer*innen und somit in prekären Lagen.

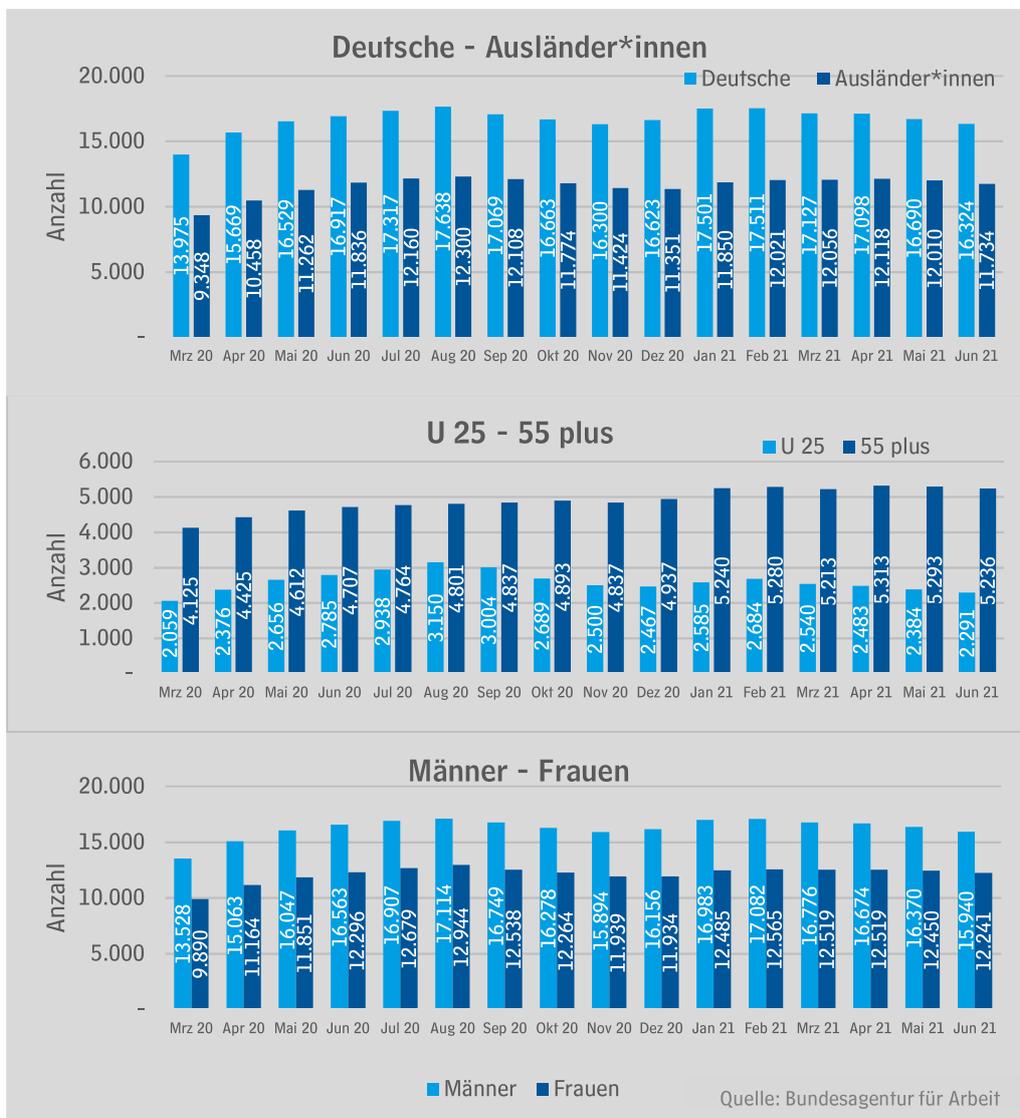


**Steigerung
Mrz. 20 – Juni 21**

52,7 %

Der Anteil an Langzeitarbeitslosen steigt seit Pandemiebeginn kontinuierlich an. Im Juni 2021 waren 48,7 Prozent aller Arbeitslosen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Arbeitslose in der Stadt Hannover nach Nationalität, Alter und Geschlecht



**Steigerung
Mrz. 20 – Juni 21**

- Ausländer*innen: 25,5 %
- Deutsche: 16,8 %
- 55plus: 26,9 %
- U25: 11,3 %
- Frauen: 23,8 %
- Männer: 17,8 %

Die Zahl der männlichen und deutschen Arbeitslosen sowie der Arbeitslosen U-25 ist seit Beginn des Jahres 2021 wieder rückläufig, während sich bei Frauen sowie ausländischen und älteren Arbeitslosen keine Entspannung einstellt.

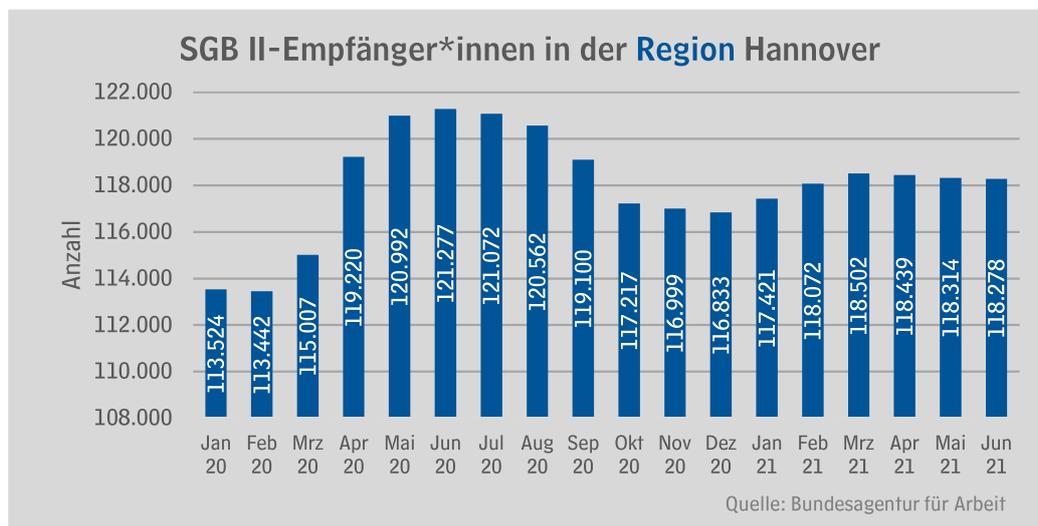
C. Leistungen nach dem SGB II und SGB XII

Das Sozialstaatsprinzip garantiert Menschen, dass im Fall einer längeren Zeit ohne Erwerbstätigkeit oder bei Erwerbsunfähigkeit für das Existenzminimum gesorgt ist. Abhängig davon, ob jemand bei Hilfedürftigkeit erwerbsfähig ist oder nicht, besteht Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) oder nach dem SGB XII (hier: Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

Methodik - Was wird dargestellt?

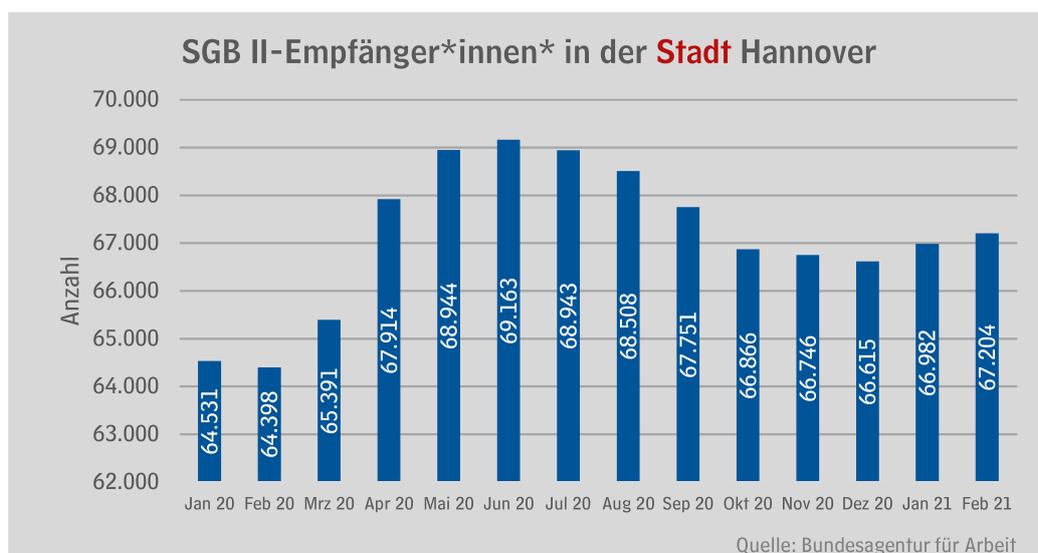
Für die **Landeshauptstadt Hannover** stehen SGB II-Daten mit einer zeitlichen Verzögerung von ungefähr vier Monaten zur Verfügung. Aktuell kann bis auf den Monat Januar 2021 zurückgeblickt werden. Für die **Region Hannover** insgesamt werden Daten der Bundesagentur für Arbeit monatsaktuell veröffentlicht.

Leistungen nach dem SGB XII (hier: Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) werden durch die Landeshauptstadt Hannover gewährt und ausgezahlt. Jeweils zum Monatsende ist bekannt, um wie viele Personen es sich handelt. Bis zur Veröffentlichung mit einem time-lag von rund vier Monaten sind diese Daten als vorläufig zu betrachten.



**Entwicklung
Mrz. 20 bis Juni 21**

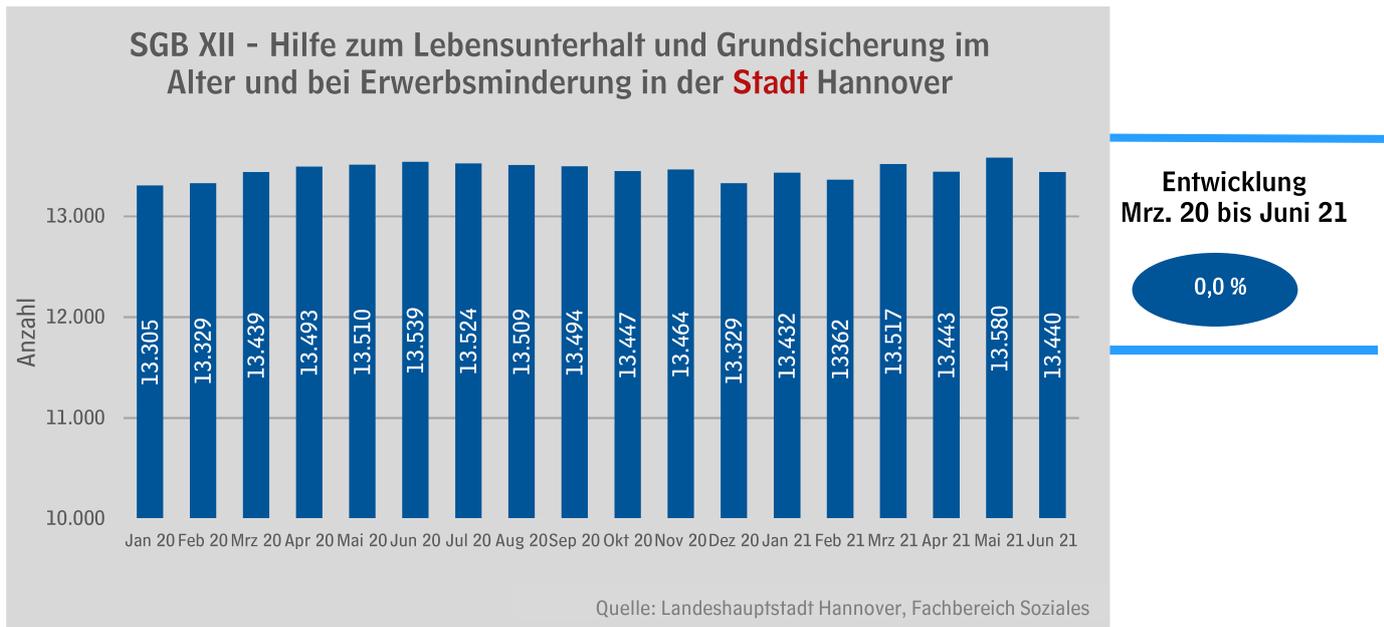
2,8 %



**Entwicklung
März 20 –Feb. 21**

2,8 %

Mit Blick auf die Entwicklung in der Region Hannover bis Juni 2021 zeigt sich, dass die Zahl der SGB II-Empfänger*innen nach der ersten Covid-19-Welle zwar deutlich zurückging, aber weiterhin auf hohem Niveau verbleibt. Die Entwicklung in der Stadt Hannover folgt diesem Bild.



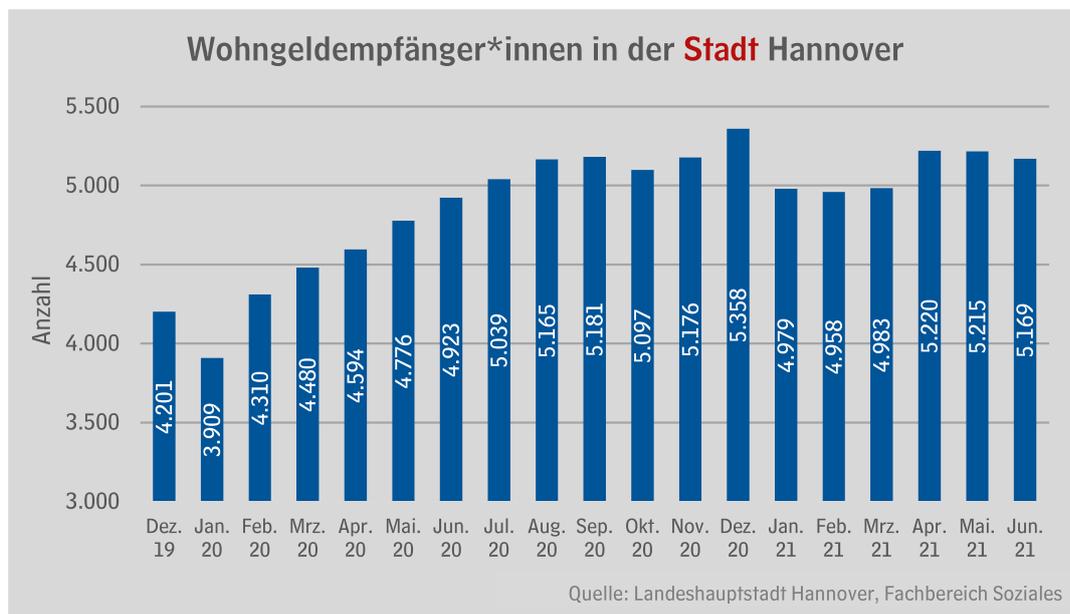
Die Fallzahlen der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nehmen seit Beginn der Covid-19-Pandemie wechselnd in geringem Umfang zu und wieder ab. Im Vergleich zu März 2021 gibt es keine Veränderung.

D. Wohngeld

Wohngeld ist nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) ein staatlicher Zuschuss für Mieter*innen von Wohnraum sowie Eigentümer*innen selbst genutzten Wohnraums. Wohngeld wird an Personen gezahlt, die keine Transferleistungen, wie z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, beziehen. Ziel des Wohngeldes ist es, einkommensschwachen Haushalten, deren Lebensunterhalt durch eigene Mittel bestritten wird, bei der Finanzierung ihrer Wohnkosten zu unterstützen, ohne dazu weitergehende soziale Leistungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Methodik - Was wird dargestellt

Wohngeldempfänger*innen: Wohngeld wird durch die Landeshauptstadt Hannover gewährt und ausbezahlt. Dargestellt werden Wohngeldzahlungen des jeweils laufenden Monats.



Seit Januar 2020 steigt die Anzahl der Wohngeldempfänger*innen in der **Stadt Hannover** an. Dies ist vor allem auf die Wohngeldreform vom 01.01.2020 zurückzuführen. Mehr Haushalte haben seitdem Anspruch auf Wohngeld. Die Steigerung der Antragszahlen ab März 2020 ist nach Kenntnis der Sachbearbeitung mit coronabedingten Einkommensausfällen zu erklären.

E. Schulden und Verbraucherinsolvenzen

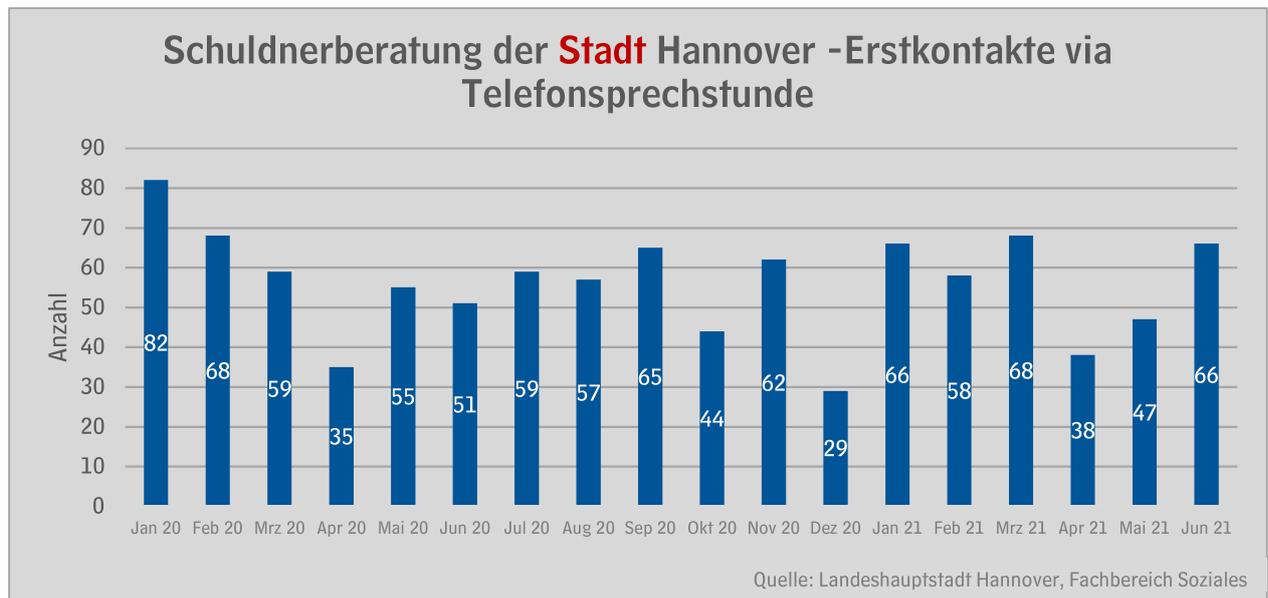
Die Corona-Pandemie führt unter Umständen dazu, dass Einkommen ausfallen und Vermögen aufgebraucht werden müssen. Schnell entstehen in solchen Situationen Schulden. Grundsätzlich ist das Risiko, sich zu verschulden oder sogar zu überschulden, für Haushalte mit einem niedrigen Einkommen und geringer Qualifikation höher (vgl. Sozialbericht 2018, Seite 72 ff). Private Haushalte sind überschuldet, wenn sie ihre Schulden, nach Abzug aller Lebenshaltungskosten, nicht fristgerecht tilgen können (relative Überschuldung). Wenn Einkommen und Vermögen der Schuldner*innen nicht mehr ausreichen, um bestehende Verbindlichkeiten zu decken, liegt eine absolute Überschuldung (Insolvenz, Vermögensauflösung) vor.

Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind meist die ersten Instanzen, die sich mit der Situation der Schuldner*innen professionell befassen, auch im Falle einer angestrebten Verbraucherinsolvenz ist eine Schuldnerberatung vorgelagert.

Der Indikator **Verbraucherinsolvenzen** wird seit November 2020 nicht mehr im Monitoring dargestellt. Aufgrund einer vom Bundesjustizministerium im Juli angekündigten Gesetzesänderung verliert der Indikator an Aussagekraft.

Methodik - Was wird dargestellt?

Erstkontakte via Telefonsprechstunde: Bei der sogenannten „Telefon-Sprechstunde“ der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle handelt es sich um Erstkontakte. Deren Anzahl und Entwicklung werden monatlich dargestellt. Die Daten der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle werden zum Auftakt des Monitorings stellvertretend für die Beratungsstellen in der Stadt Hannover herangezogen.



Erstkontakte via Telefonsprechstunde: Die Anzahl der telefonischen Erstkontakte zur Schuldnerberatung der Stadt Hannover schwanken beträchtlich im Monatsverlauf. Die Schuldnerberatungsstelle beobachtet mit jedem weiteren Lockdown eine Art „Lockdown-Lähmung“, in der Betroffene zunächst seltener anrufen. Mit großer Zeitverzögerung setzt die Kontaktaufnahme wieder ein.

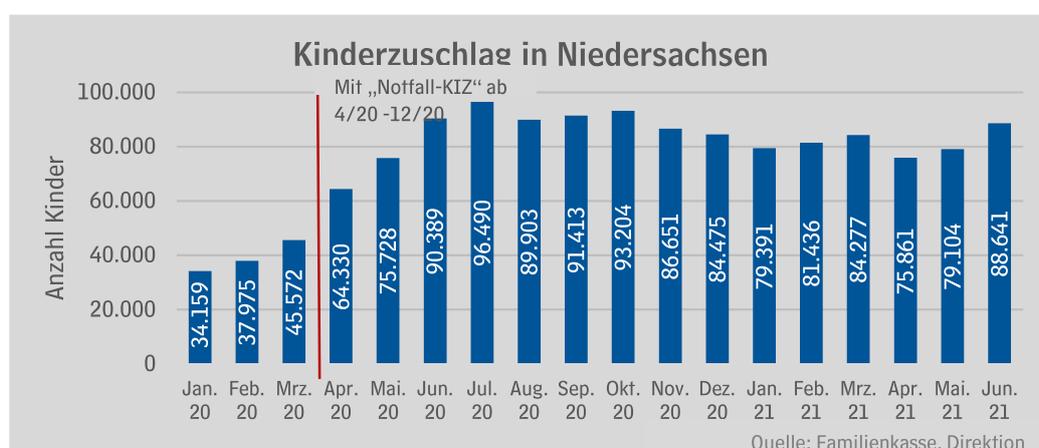
F. Kinderzuschlag (KIZ) und „Notfall-KIZ“

KIZ: Kinderzuschlag bekommen Familien mit einem niedrigen Einkommen, das knapp über dem „Hartz-IV-Niveau“ liegt. Abhängig von der individuell berechneten finanziellen Bedürftigkeit, gibt es bis zu 205 Euro pro Kind und Monat. Durch gesetzliche Neuregelungen im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes zum 1. Januar 2020 erweiterte sich der Kreis der Anspruchsberechtigten.

Notfall-KIZ: Familien, bei denen sich coronabedingt das Einkommen durch Kurzarbeit, Arbeitslosengeld oder geringere Einnahmen reduziert hat, erhielten in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 2020 einen leichteren Zugang zum Kinderzuschlag („Notfall-KIZ“).

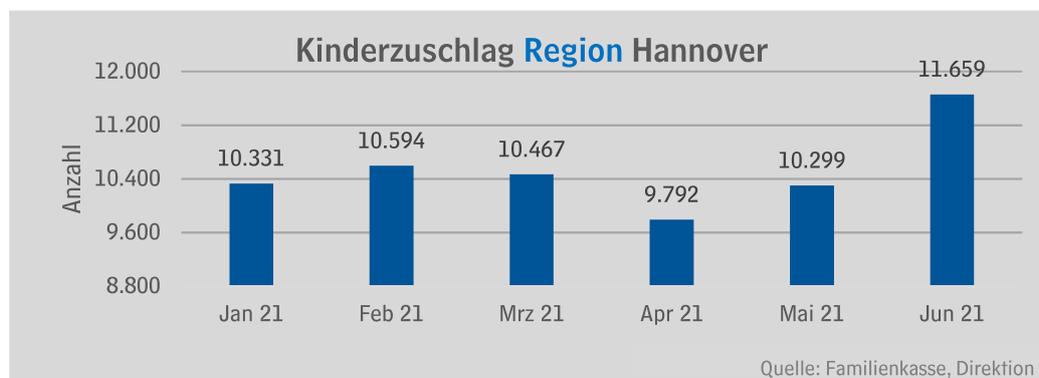
Methodik - Was wird dargestellt?

Statistische Informationen zum Kinderzuschlag stellt die Bundesagentur für Arbeit (Familienkasse der BA) zur Verfügung. Bis Dezember 2021 wurden als kleinste räumliche Ebene die Bundesländer ausgewiesen. Seit Januar 2021 stehen darüber hinaus für die Region Hannover Daten zur Verfügung.



Entwicklung
Mrz. 20 – Juni 21

94,5 %



Zusammenfassung

Bereits seit Januar 2020 also vor der Coronakrise, ist die Zahl der Kinder, die in Niedersachsen einen Kinderzuschlag erhielten, deutlich angestiegen. Dieses ist auf die erwähnte gesetzliche Neuregelung zurückzuführen. Mit der Einführung des „Notfall-KIZ“ kam es zu einem sprunghaften Anstieg der Empfänger*innen. Es lässt sich anhand der dargestellten Daten nicht unterscheiden, welche Entwicklung dem „Notfall-KIZ“ und welche der Gesetzesänderung zuzuordnen ist. Geht man aber von der vom Bundesfamilienministerium (coronaunabhängig) erwarteten Verdopplung der Empfänger*innenzahlen aus (hier rd. 68.000), müssten zum Beispiel im Juli rund 28.500 der insgesamt über 96.000 Empfänger*innen nach den Regeln des Notfall-KIZ den Zuschlag erhalten haben. Seit Juli hat sich die Anzahl der Leistungsempfänger*innen auf hohem ungefähr gleichbleibendem Niveau eingependelt. Das Absinken seit Dezember 2020 entspricht einer bundesweiten Entwicklung für die aktuell keine Erklärung angeboten werden kann.

Erstmals liegen mit dem Januarbericht 2021 der Familienkasse regionalisierte Daten vor. In der **Region Hannover** wurde im Juni 2021 für 11.659 Kinder der Kinderzuschlag gezahlt.

G. Auswirkungen auf den Mietwohnungsmarkt

Im Durchschnitt wendete die Bevölkerung in Deutschland im Jahr 2019 rund 26 Prozent ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Miete und Nebenkosten beziehungsweise für den Unterhalt ihres Wohneigentums auf (Wohnkostenbelastungsquote)¹. Vor dem Hintergrund zunehmender Kurzarbeit und steigender Arbeitslosigkeit in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ist anzunehmen, dass die Wohnkostenbelastungsquote für Miet- und Eigentumshaushalte steigt. Zu dieser Einschätzung kommt eine Studie des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen im Mai 2020².

Hohe Wohnkosten führen dazu, dass Haushalte in ihren übrigen Konsumentscheidungen eingeschränkt werden. Eine Überbelastung durch Wohnkosten liegt vor, wenn ein Haushalt mehr als 40 Prozent seines verfügbaren Einkommens für Wohnen ausgibt – unabhängig davon, ob die Betroffenen zur Miete oder in den eigenen vier Wänden leben. 2019 traf dies für 14 Prozent der Haushalte in Deutschland zu. Dabei sind es insbesondere alleinlebende, alleinerziehende und armutsgefährdete Haushalte, die eine überdurchschnittlich hohe Wohnkostenbelastung aufweisen. Dies sind Haushaltstypen, die vor allem in Großstädten wie Hannover leben³.

Die Wohnkostenbelastung ist nur bundesweit abbildbar. Um die Situation auf dem Wohnungsmarkt in der Stadt Hannover näherungsweise abzubilden, wertet die Verwaltung seit Sommer 2020 in einem monatlichen Rhythmus das vorhandene Angebot auf dem freien Wohnungsmarkt aus. Dabei lassen sich Angebotsmieten aus Mietwohnungsinseraten ermitteln und es zeigt sich, zu welchem Mietpreis die jeweils verfügbaren Wohnungen Wohnungssuchenden auf dem lokalen Wohnungsmarkt in der Stadt Hannover angeboten werden. Sie sind ein guter Spiegel der aktuellen Marktlage und illustrieren die Versorgungschancen von Haushalten, die aktuell umziehen (müssen).

Aus den Angebotsmieten lässt sich nicht ableiten, wie hoch die mittlere Wohnkostenbelastung in der Landeshauptstadt ist, jedoch ist anzunehmen, dass aufgrund steigender Angebotsmieten auch die Wohnkostenbelastung insgesamt zunimmt.

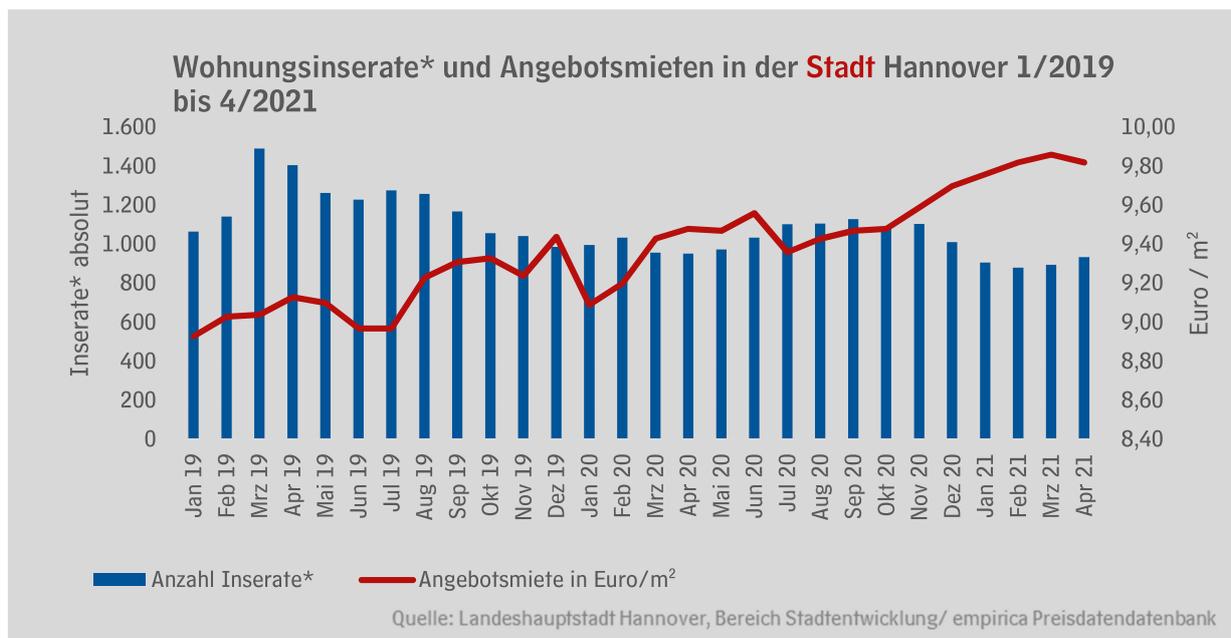
Methodik – Was wird dargestellt?

Grundlage der Angebotserfassung und des Indikators „Angebotsmiete“ sind inserierte Mietwohnungen in der Stadt Hannover mit Angaben zur Nettokaltmiete je Quadratmeter. Die Stadt Hannover greift hierzu auf die vom Institut empirica angebotene Datenbank zurück, die die Angebote verschiedener Online-Immobilienportale (Immoscout24, Immonet, Immowelt usw.) sowie der Webportale größerer lokaler Tageszeitungen sammelt. Die Angebotsmiete ergibt sich aus den erfassten Mietwohnungsangeboten im jeweiligen Monat. Dabei wird die mittlere Angebotsmiete als Median ausgegeben. Der Median teilt die monatlich erfassten Inserate in zwei gleich große Gruppen auf: 50 Prozent der inserierten Angebotsmieten sind geringer und 50 Prozent fallen höher aus. Der Median hat im Unterschied zum arithmetischen Mittelwert den Vorteil, dass er weniger anfällig auf Ausreißermieten (besonders hohe/niedrige Angebotsmieten) reagiert.

¹ Quelle: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/10/PD20_428_639.html

² Quelle: Groß, C., Göbler, K. & Wagner, G. G. (2020). Corona-Pandemie: Auch ein Stresstest für den Wohnungsmarkt. Veröffentlichungen des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen, Berlin Mai 2020

³ Quelle: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/eurostat-anteil-wohnen-haushaltseinkommen-silc.html



* ohne möblierte Objekte, Wohnen auf Zeit, WGs, nur mit Angabe der Nettokaltmiete und Fertigstellung bis 12/2019

Die Abbildung zeigt die Zahl inserierter Mietwohnungen sowie die Angebotsmiete des jeweiligen Monats. Durchschnittlich sind im Mittel des hier betrachteten Zeitraums Januar 2019 bis April 2021 rund 1.100 Mietwohnungsinserate pro Monat erfasst. Dabei werden alle Mietwohnungsangebote unter Angabe der Zimmerzahl berücksichtigt. Generell werden in den Monaten Dezember und Januar weniger Inserate geschaltet.

Zusammenfassung

Die Zahl inserierter Mietwohnungen nahm parallel zum 1. Lockdown im März 2020 zunächst deutlich ab. Der Rückgang der Inserate betrug im März 2020 20 Prozent gegenüber dem Mittelwert des Vorjahres 2019. Weniger Wohnungsangebote bedeuten weniger Auswahloptionen bei möglicherweise anstehender Wohnungssuche. Gleichzeitig sind während der Pandemie die Angebotspreise für inserierte Mietwohnungen sukzessive gestiegen, von 9,43 Euro im März 2020 auf 9,82 Euro im April 2021 (+ 4,1 Prozent). Der 2. Lockdown im Oktober führte erneut zu einer Abnahme der inserierten Angebote, wenn auch weniger deutlich. Da in den Monaten Dezember und Januar generell weniger Inserate geschaltet werden, ergibt sich ein weiterer Abschwung bereits seit Dezember 2020, der bis in den 3. Lockdown im März 2021 anhält: In den Monaten Januar bis März 2021 sind jeweils weniger als 900 Inserate erfasst. Es ist anzunehmen, dass in Zeiten der Covid-19-Pandemie generell weniger Menschen einen Mietwohnungswechsel vollzogen haben, so dass das Angebot an frei gezogenen Mietwohnungen insgesamt gesunken ist bzw. die Zahl inserierter Mietwohnungen daher rückläufig ist. Zudem ist bereits seit einigen Jahren ein deutliches Absinken der Umzugstätigkeit zu beobachten.

Wie viele Haushalte sich am Ende der Covid-19-Pandemie in einer Überlastungssituation befinden werden, ist noch nicht absehbar.

Die zu Beginn der Pandemie ergriffene bundesweite Regelung, dass Mieter*innen, denen pandemiebedingt die Einnahmen fehlten, einen Kündigungsschutz erhalten, ist ausgelaufen. Inwieweit mögliche Mietschulden sich auf Mietverhältnisse auswirken, wird sich erst noch zeigen. Der 3. Lockdown hat jedenfalls zu der bislang höchsten Abnahme angebotener Mietwohnungen geführt, während die inserierten Angebotsmieten ungeachtet dessen weiter gestiegen sind.

Dies ist ein inhaltlicher und redaktioneller Beitrag des Bereichs Stadtentwicklung (OE 61.5) der Landeshauptstadt Hannover.

Hintergrundinformation zum sozialen, dynamischen Krisenmonitoring

Mit der Informationsdrucksache 1302/2020 wurde den Ratsgremien der Landeshauptstadt Hannover im Juni 2020 erstmals das dynamische, soziale Krisenmonitoring vorgestellt. Das Monitoring beobachtet seither die sich wandelnde soziale Lage der Bevölkerung in Hannover auf der Basis eines geeigneten, fortschreibbaren Indikatorensets. Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie sind innerhalb sehr kurzer Zeit viele Menschen in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Wie lange die Pandemie andauern und wie viele Menschen innerhalb welchen Zeitraums wieder finanziell unabhängig werden, ist ungewiss. Die Beobachtung, Messung und Kommunikation der sozialen Lage der Bevölkerung infolge der Pandemie ist Ziel des Krisenmonitorings. Das Monitoring ist eine monatlich aktualisierte, faktenbasierte **Grundlage für Planung und Steuerung** der kommunalen Maßnahmen für die Bewohner*innen Hannovers.

Vorgehensweise

1. **Indikatoren:** Es wurden Indikatoren ausgewählt, die soziale, finanzielle Auswirkungen der Krise verdeutlichen. Das soziale Krisenmonitoring umfasst die Indikatoren aus den Themenfeldern Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Leistungsbeziehende im SGB II und SGB XII, Wohngeld, Schulden, Kinderzuschlag und Mietwohnungsinsenerate und Angebotsmieten.
2. **Aktualität und Genauigkeit:** Kennzeichnend für die Corona-Krise ist deren Dynamik im Verlauf sowie die Dynamik der Gesetzgebung, der Erlasse und Sofortmaßnahmen. Um dieser Dynamik annähernd gerecht zu werden und diese zeitnah beobachten zu können, ist Aktualität erforderlich. Diese Aktualität geschieht teilweise auf Kosten der Genauigkeit, weil zum Beispiel auch vorläufige oder noch nicht final revidierte Daten verwendet werden müssen.
3. **Kleinräumigkeit:** Relevante und zugleich monatlich oder quartalsweise verfügbare Daten liegen nicht auf Stadtteilebene vor, teilweise nicht mal auf Ebene des Stadtgebiets. In diesem Fall werden Daten für das Gebiet der Region Hannover und Niedersachsen insgesamt herangezogen.
4. **Gender:** Zur Differenzierung nach Geschlecht sind ausschließlich im Themenfeld Arbeitslosigkeit unterjährige Daten verfügbar. Mit Veröffentlichung der Daten der anderen Themenfelder zum Jahresende sind weitere Differenzierungen nach Geschlecht, Alter, Nationalität möglich. Die Beobachtung, dass sich Rollenmuster infolge der Coronakrise retraditionalisieren, kann durch die klassischen und derzeit lokal verfügbaren Indikatoren nicht abgebildet werden. Auch für Arbeitsteilungsmuster bei der Care- und Familientätigkeit stehen leider keine (kleinräumigen) Quellen zur Verfügung. Die hier verwendeten Indikatoren zielen primär auf die monetären Auswirkungen der Coronakrise auf die hannoversche Bevölkerung und werden - wann immer es möglich ist – nach Geschlecht differenziert.
5. **Turnus:** Das Monitoring erscheint jeweils Mitte des Monats
 - **Download auf der [Intranetseite](#)** der Koordinationsstelle Sozialplanung unter Intranet > LHH > Service > Koordinationsstelle Sozialplanung > [Soziales Krisenmonitoring](#)
 - **Internet** unter www.hannover.de/soziales-krisenmonitoring.

Dynamik: Je nach Verfügbarkeit werden neue relevante Themenfelder dargestellt, ab Oktober 2020 erstmalig die „realisierte Kurzarbeit in der Region Hannover“ (Kapitel A) und der Bezug von „Kinderzuschlag in Niedersachsen“ (Kapitel F). Mietwohnungsinsenerate und Angebotsmieten ab Dezember 2020 (Kapitel G). Verbraucherinsolvenzen werden ab November 2020 nicht weiter im Monitoring dargestellt. Die Entwicklung ist nicht coronabedingt und nicht Ausdruck sozialer Lagen, sondern Abbild der Erwartung einer neuen gesetzlichen Regelung (s.o.).